

BUND RV Neckar-Alb • Katharinenstraße 8 • 72072 Tübingen

KÜNSTER ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG

Severin Hahn
Bismarckstrasse 25
72764 Reutlingen

mail@kuenster.de

Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb
Tel. 07071/943 885
E-Mail: bund.neckar-alb@bund.net
Barbara Lupp, Geschäftsführerin

20.12.2023

**Bebauungsplan "Unter der Bleiche, Münsingen, 1. Änderung"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger**

Sehr geehrter Herr Hahn, sehr Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.11.2023 und die Gelegenheit zu dem oben genannten Bebauungsplan Stellung zu ziehen. Die Stellungnahme erfolgt im Namen des BUND RV Neckar-Alb und X....

Die Biosphärenkommune Münsingen plant in diesem Fall drei Einfamilien- und/ oder Doppelhäuser mit einer Grundfläche von knapp 600 qm/Grundstück. Im Vergleich zu anderen Planungen Münsingens (z. B. "IG West") soll hier zwar nur eine vergleichsweise kleine Fläche versiegelt werden, trotzdem wird für die Schaffung von wenig neuen Wohnraums unverhältnismäßig viel Boden versiegelt. Daneben stellt sich die Frage, ob sich die in der Begründung aufgeführten "jungen Familien in der Gründungsphase" derartig teuren Wohnraum leisten können oder eher eine bezahlbare (Miet-)Wohnung suchen. Abgesehen davon gibt es auch Münsingen und seinen Teilorten noch leerstehende bzw. unternutzte Wohneinheiten.

Das Planungsbüro Menz weist in seiner artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung zurecht darauf hin, dass hier in einen empfindlichen Lebensraum (= Wiesen und Waldrandfläche mit Habitatbäumen) mit streng und besonders geschützten Tier-und Pflanzenarten eingegriffen werden würde. Zitat: "Eine Umnutzung des Gebietes kann zu Lebensraumverlusten von einer ganzen Reihe europäischer Vogelarten oder streng geschützter Arten führen. Das Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen hängt von den konkreten Artenvorkommen ab. Eine Unterstellung des Vorkommens aller potenziell möglichen Arten würde dazu führen, dass ein hoher Bedarf an funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich wird. Das Ausmaß der Betroffenheit ist auch von der ggf. notwendiger Waldumwandlung zur Herstellung des Waldabstandes abhängig."

Bankverbindung
des BUND RV Neckar-Alb
Landesbank BW
IBAN: DE34 6005 0101 0004 6033 55
BIC SOLADEST600

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Es würde sich also um einen relativ gravierenden Eingriff mit entsprechend aufwändigen Kompensationsmaßnahmen (deren Erfolg keineswegs garantiert ist) für nur drei Baugrundstücke handeln!

Fortsetzung Zitat: "Eine konkrete artenschutzrechtliche Beurteilung ist nur nach einer Untersuchung der tatsächlichen Artvorkommen möglich." **Bitte lassen Sie uns die in der Relevanzprüfung genannten, erforderlichen Untersuchungsergebnisse zukommen:**

"- Erfassung der Brutvogelfauna durch mindestens sechs Begehungen im Zeitraum April bis Juni. Inklusive zwei Nachtbegehungen für die Erfassung der Nachgreifvögel.

- Erfassung der geschützten Flora incl. Moose im Wald
- Erfassung der Haselmaus durch Ausbringen von Nesttubes und regelmäßige Kontrolle
- Erfassung der Zauneidechse durch vier Begehungen von April bis September
- Erfassung des Alpenbocks durch gezielte Suche nach Nistlöschern im Herbst und Winter
- Erfassung der Fledermausfauna in Abhängigkeit von der notwendigen Waldumwandlung
- Erfassung von Wirtspflanzen für die Spanische Flagge im August

Auf der Grundlage dieser Untersuchung ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen.

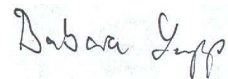
Neben den artenschutzrechtlichen Belangen sollte beachtet werden, dass der Wald als FFH-Lebensraum von Bedeutung sein kann."

In der Begründung des BP wird die geplante Bebauung zwar als "Siedlungsarrondierung" (ein gern verwendeter, oftmals verharmlosender Begriff um die Siedlungsfläche zu erweitern) genannt, aber 1. wird das Bauvorhaben auch die angrenzenden Waldflächen entwerten und 2. stellt sich die Frage, ob nicht die Gefahr besteht, dass die "Arrondierung" in absehbarer Zeit entlang der Straße fortgesetzt wird.

Wir lehnen den Bebauungsplan aus den oben genannten Gründen ab und fordern Sie auf, uns die laut Relevanzprüfung erforderlichen Untersuchungsergebnisse zukommen zu lassen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



CC an die UNB des LK Reutlingen